

Stellungnahme der komba gewerkschaft zum Grünbuch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Ein Strommarkt für die Energiewende“

27. Februar 2015

Über die komba gewerkschaft

Die komba gewerkschaft ist die einzige deutsche Fachgewerkschaft für 90.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Kommunen, ihrer privatisierten Dienstleistungsunternehmen und der entsprechend im Landesdienst Tätigen. Allein in Nordrhein-Westfalen engagieren sich rund 40.000 Mitglieder. Die komba gewerkschaft ist demokratisch, parteipolitisch unabhängig und dezentral organisiert in 16 Landesgewerkschaften sowie weiteren Mitgliedsgewerkschaften. Im dbb beamtenbund und tarifunion integriert, bildet die komba gewerkschaft gemeinsam mit ihrer Dachorganisation eine Gemeinschaft von mehr als 1.280.000 Mitgliedern.

1. Vorbemerkung

Die Energiepolitik in Deutschland wird unter anderem dadurch geprägt, dass die Gesellschaft die Energiewende größtenteils akzeptiert und befürwortet. Die Ziele der Energiewende sind schon längst festgelegt, bringen jedoch Veränderungen der Rahmenbedingungen für das Stromversorgungssystem mit sich. Sowohl der Atomausstieg bis 2022 als auch die Umstellung der Versorgung auf erneuerbare Energien stellen die Energiewirtschaft vor Herausforderungen. Insbesondere sollen die erneuerbaren Energien zukünftig den Hauptteil der Energieversorgung darstellen. Um die beschlossenen Zielsetzungen zu erreichen, hat die Bundesregierung gesetzgeberische und finanzielle Maßnahmen ergriffen (z.B. EEG 2014, EEWärmeG, EnEV). Nun steht die Grundsatzentscheidung über die Ausgestaltung des Strommarktes im Vordergrund, wobei es umstritten ist, ob die angeregten Ausgestaltungsmodelle in der Lage sind, die Versorgungssicherheit dauerhaft zu gewährleisten.

Die komba gewerkschaft begrüßt zunächst die von dem Bundeswirtschaftsministerium eröffnete Möglichkeit der öffentlichen Konsultation zum Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ und befürwortet das energiepolitische Zielvorhaben der Regierung, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit, im Rahmen der Energiewende miteinander in Einklang zu bringen. Bereits im Mai 2015 plant das Bundeswirtschaftsministerium die Herausgabe des Weißbuches und anschließend das Gesetzgebungsverfahren. Vor diesem Hintergrund wird die Dringlichkeit der Grundsatzentscheidung, ob ein Strommarkt 2.0 ergänzt um eine Kapazitätsreserve (auch strategische Reserve genannt) die Versorgungssicherheit gewährleisten kann oder ob daneben ein Kapazitätsmarkt erforderlich ist, deutlich.

Die komba gewerkschaft ist der Überzeugung, dass die Versorgungssicherheit ein hohes Gut darstellt und von essenzieller Bedeutung für den Erfolg der Energiewende ist. Aus der Sicht der Stromkunden und der kommunalen Versorger ist es daher zwingend erforderlich, die Grundsatzentscheidung über die weitere Ausgestaltung des Strommarktes unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte zu treffen. Die Durchsicht des Grünbuches lässt jedoch klar erkennen, dass dieses eine klare Tendenz zu einem Strommarkt 2.0 mit der Option der strategischen Reserve aufweist. Dies erklärt sich unter anderem damit, dass die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums veröffentlichten Gutachten zu diesem Ergebnis kommen.

In diesem Zusammenhang ist es aus unserer Sicht wichtig zu betonen, dass unabhängig von dem Ausgang der Entscheidung eine vorherige Interessensabwägung aller an der Energiewende beteiligten Akteure stattfinden muss. Bereits an dieser Stelle sei jedoch anzumerken, dass aus der Sicht der komba gewerkschaft das Grünbuch in seiner inhaltlichen Ausarbeitung die bestehenden Möglichkeiten der Strommarktausgestaltung nicht wertneutral darstellt, die Grundsatzentscheidung aber dies zwingend erfordert, um die Energiewende bestmöglichst voranzubringen.

Das Anliegen der komba gewerkschaft besteht in diesem Zusammenhang darin, die Politik darauf aufmerksam zu machen, dass den Beschäftigten und unseren Mitgliedern in der Versorgung (Stadtwerke, Kraftwerke, Wärmeversorgung etc.) Perspektiven angeboten werden müssen, die ein zukunftsfähiges, an die Energiewende angepasstes Berufsleben ermöglichen. Dazu gilt es, die Absicherung

der Versorgungssicherheit am Wirtschaftsstandort Deutschland zu garantieren, wozu die Schaffung eines dezentralen Kapazitätsmarktes unabdingbar ist. Denn die Aufgabe der Stadtwerke ist es, auf Basis der öffentlichen Daseinsvorsorge den Bürgern eine Versorgungssicherheit und Netzstabilität zu fairen Preisen zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang muss auch die baldige Integration der erneuerbaren Energien in Elektrizitätsnetze erfolgen, da ohne einen leistungsfähigen und intelligenten Netzausbau die Energiewende ebenfalls nicht gelingen kann.

2. Grundsätzliches zu dem Grünbuch

Unabhängig von der Grundsatzentscheidung schlägt das Grünbuch eine Reihe von sog. „Sowieso-Maßnahmen“ vor, die zur Optimierung des bestehenden Strommarktes beitragen. Die komba gewerkschaft ist der Ansicht, dass die „Sowieso-Maßnahmen“ sinnvoll sind und auch umgesetzt werden sollten. Allerdings weisen wir daraufhin, dass sich diese Maßnahmen zwar zur Optimierung des bestehenden Strommarktes eignen, langfristig jedoch den Herausforderungen einer gesicherten Stromversorgung nicht gerecht werden können. Unklar ist darüber hinaus, ob diese Maßnahmen sich auch tatsächlich in der Praxis bewähren. Daher ist es aus unserer Sicht erforderlich, die Maßnahmen weiter zu optimieren, um den Strommarkt 2.0 schnellstmöglich zu realisieren.

Im Übrigen beschränken wir unsere Ausführungen auf die Grundsatzentscheidung und gehen auf die Notwendigkeit des Netzausbaus ein unter Einbeziehung der Rolle der kommunalen Versorger und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

3. Grundsatzentscheidung Strommarkt 2.0 oder Kapazitätsmarkt

Unbestritten ist, dass die Versorgungssicherheit ein wesentlicher Aspekt der Energiewende ist. Umso mehr darf in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle der Stadtwerke im Rahmen der Daseinsvorsorge nicht unterschätzt werden. Die Aufgaben der Stadtwerke sind vielfältig und durch die Energiewende beeinflusst. Umso mehr gilt es, die Beschäftigten und die kommunalen Versorger bei der Umsetzung der Energiewende bestmöglich zu unterstützen. Begreift man die Versorgungssicherheit als öffentliches Gut, so ist es Aufgabe von energiepolitisch Verantwortlichen, die Versorgungssicherheit vollumfänglich zu gewährleisten. Sehr skeptisch sehen wir der Annahme der Bundesregierung entgegen, dass der Strommarkt 2.0 gegebenenfalls ergänzt um eine strategi-

sche Reserve die Versorgungssicherheit dauerhaft garantieren kann. Sowohl der Strommarkt 2.0 ohne eine strategische Reserve als auch mit einer solchen, ist nicht in der Lage, die Stromversorgung dauerhaft zu sichern.

Das Grünbuch enthält die Annahme, dass die Liberalisierung der Strommärkte und der EU-Binnenmarkt zu Überkapazitäten beitragen, die durch die erneuerbaren Energien noch verstärkt werden und zu niedrigen Großhandelspreisen führen. Dies entlastet einerseits die Verbraucher, verringert jedoch andererseits die Wirtschaftlichkeit von Bestands- und Neubaukraftwerken. Dementsprechend kommt das Bundeswirtschaftsministerium zu dem Schluss, dass in den kommenden Jahren ein „Marktbereinigungsprozess“ stattfinden muss.

Der Zuwachs von erneuerbaren Energien trägt aus unserer Sicht zwar zu den Überkapazitäten bei, ist jedoch nicht die Ursache von bestehenden Problemen schlechthin. Erneuerbare Energien bieten Strom zu sehr geringen inkrementellen Kosten an, so dass fossile Erzeugungskapazitäten verdrängt werden und demzufolge weniger profitabel sind. Gleichzeitig aber bieten erneuerbare Energien keine gesicherte Stromversorgung an. Wenn jedoch die Stromversorgung auf Grund erneuerbarer Energien durch unzureichende Wetterbedingungen nicht ausreicht, müssen fossile Kraftwerke den fehlenden Strom produzieren, sodass diese weiterhin benötigt werden.

Auf dieses Problem reagiert die Regierung mit dem Vorschlag der Einführung einer Kapazitätsreserve, welche den Strommarkt übergangsweise absichern soll (Grünbuch, Kapitel 11). Damit soll wohl die Versorgungssicherheit in Zeiten des Auftretens von Extremsituationen (insbesondere im Falle der maximalen Residuallast) sichergestellt werden. Die Kapazitätsreserve soll nach Ansicht der Bundesregierung sowohl für den Fall gelten, dass der Strommarkt optimiert, aber in seiner heutigen Grundstruktur beibehalten bleibt, als auch im Falle der Einführung eines Kapazitätsmarktes. Die Bundesregierung räumt ein, dass die Veränderungen in der kommenden Übergangsphase Unsicherheiten für die Investoren bergen und Investitionsmaßnahmen verzögern können.

Vor diesem Hintergrund sind wir der Ansicht, dass die Kapazitätsreserve zwar vorübergehend die Problematik lösen könnte, jedoch gerade wegen des vorübergehenden Charakters die Unsicherheiten der Investoren nicht beheben kann. Die Investitions-

maßnahmen sind jedoch von essentieller Bedeutung auch für das Voranschreiten der Energiewende. Nur eine auf Dauer angelegte Gestaltung der Möglichkeit einer garantierten Versorgung kann Sicherheiten für die Investoren mit sich bringen. Ohne einen Kapazitätsmarkt sind die Risiken betreffend die Versorgungssicherheit nicht „aus der Welt geräumt“, weil sich darüber hinaus die Investitionen im Strommarkt bei einem Anteil von erneuerbaren Energien auf hohe Knappheitspreise zu sehr seltenen Zeiten verlassen müssen. Auch die Betreiber von den bereits bestehenden Anlagen benötigen dauerhaft klare und geregelte Rahmenbedingungen, damit notwendige Altanlagen bei Bedarf zeitnah durch Neuinvestitionen ersetzt werden können. Die Kapazitätsreserve darf schließlich nicht dazu führen, dass bestehende Anlagen auf Grund der unsicheren Rahmenbedingungen geschlossen werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine Kapazitätsreserve als eine Zwischenlösung in Betracht gezogen werden kann, langfristig aber zu einem dezentralen Kapazitätsmarkt ausgebaut werden muss, damit die Versorgungssicherheit dauerhaft sichergestellt wird und den Investoren und kommunalen Versorgern Investitionssicherheiten verschafft. Ein dezentraler Kapazitätsmarkt muss darüber hinaus diskriminierungsfrei sein und eine Gleichbehandlung von Bestands- und Neuanlagen gewährleisten. Erst wenn die Akteure verlässliche Planungssicherheit haben und keine Entwertung der Anlagen zu befürchten haben, werden diese in den Strommarkt 2.0 investieren und die Energiewende nach vorne bringen.

4. Netzausbau

Die Stadtwerke in Deutschland spielen als dezentrale und regionale Akteure schon längst eine wichtige Rolle im Rahmen der Energiewende. Für diese bedeutet dies insbesondere die Vorbereitung und ein großes Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien. Die erneuerbaren Energien entstehen vor Ort, eröffnen neue Möglichkeiten für den ländlichen Raum, stärken regional die Wirtschaft und bieten eine Vielzahl von Kooperationsmöglichkeiten mit Bürgern und Stadtwerken. Gleichzeitig stellen erneuerbare Energien die Akteure vor große Herausforderungen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere der Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur, Bereitstellung neuer und intelligenter Technologien, moderne und umweltfreundliche Kraftwerksparks und der Ausbau der Energiespeicher zu nennen. Die Energiewende kann daher ohne leistungsfähige und intelligente Elektrizitätsnetze nicht gelingen. Der damit verbundene Investiti-

ons- und Neuausrichtungsbedarf verlangt von den Stadtwerken und den Beschäftigten erhöhte strategische Fähigkeiten ab. Demzufolge stehen Stadtwerke trotz unsicherer Rahmenbedingungen und bei gleichzeitig stark unterschiedlichen Prognosen über den zukünftigen Energiebedarf vor großen Investitionsentscheidungen, ohne dabei ihre Flexibilität verlieren zu dürfen.

Die aufgeführte Problematik zeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um die Energiewende weiter nach vorne zu bringen. Aus diesem Grund befürworten wir die Ausführungen der Bundesregierung zu dem Netzausbau und das Vorhaben, Rahmenbedingungen zur Modernisierung der Verteilernetze weiterzuentwickeln und bessere Investitionsbedingungen zu schaffen. Wir sind davon überzeugt, dass der Netzausbau die Versorgungssicherheit nachhaltig erhöht. Daher fordern wir die Regierung dazu auf, den Ausbau der Netzinfrastruktur im Rahmen der Energiewende zu priorisieren und verlässliche Rahmen- und Rechtsbedingungen zu schaffen.

Ulrich Silberbach

(Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft)